

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ANGEBOTE

sind prinzipiell freibleibend und werden erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung gültig. Alle telefonischen und mündlichen Vereinbarungen (auch mit unseren Vertretern) bedürfen einer schriftlichen Bestätigung, ebenso unverbindlich und vorbehaltlich sind plötzliche Preiserhöhungen durch unsere Lieferanten, bzw. bei Importware durch Kursschwankungen.

Mit der Auftragserteilung anerkennt der Kunde unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen ohne jeglichen Vorbehalt. Ein nur formularmäßiger Widerspruch des Kunden, insbesondere in seinen Geschäftsbedingungen, ist ausdrücklich unbeachtlich. Spezielle Preisvereinbarungen sind auf der Rabattliste für jeden einzelnen Kunden vermerkt.

PREISE

Alle angeführten Preise verstehen sich in EURO, exklusiv der gesetzlichen Mehrwertsteuer, ab Lager St. Pölten.

LIEFERUNG

Für die Zustellung durch unseren LKW wird eine pauschale Zustellgebühr verrechnet. Das Abladen ist beim Zustellen nicht inbegriffen, der Kunde hat Arbeitskräfte beizustellen, jedoch hat unser Fahrer beim Abladen vom LKW mitzuhelfen. Beschädigungen beim Abladen (ob manuell, Stapler oder auch durch höhere Gewalt wie Wind, Regen, etc.) gehen auf Risiko des Kunden.

Terminvereinbarungen gelten nur soweit als verbindlich, als unser Vorlieferant den Termin einhält, bzw. durch höhere Gewalt (LKW-Gebrechen, Verkehrsunfälle, Straßenverhältnisse etc.) der Termin nicht eingehalten werden kann. Es ergeben sich dadurch für den Käufer keinerlei Ersatzansprüche. Teillieferungen unsererseits sind zulässig.

MÄNGELRÜGEN

Die Ware ist bei Übernahme zu prüfen, irgendwelche Beschädigungen, offene Mängel, etc. sind sofort schriftlich festzuhalten und vom Zusteller zu bestätigen. Bei verpackter Ware sind Beschädigungen, Mängel, sowie unabsichtliche Falschlieferung binnen 8 Tagen schriftlich zu melden. Die Verarbeitung der Ware gilt bei offenen Mängel sowie im Fall einer unabsichtlichen Falschlieferung als

Genehmigung der Ware und schließt jeden Anspruch auf Ersatz der Ware aus. Insbesondere wird keine Gewährleistung übernommen, wenn der Mangel bei sachgemäßer Untersuchung vor Beginn der Verarbeitung hätte entdeckt werden können. Bei verstecktem Mangel wird bei berechtigter Reklamation binnen 6 Monate Ersatz für das gelieferte Material, nicht aber für die Arbeitszeit, Gewinnentgang, sowie etwaige Folgeschäden übernommen.

Auch unabsichtlich falsch gelieferte Ware muss auf die Richtigkeit geprüft werden. Selbstausgesuchte Ware kann nicht reklamiert werden (außer geheime Mängel). Für nicht überprüfte Ware gilt weder ein Anspruch bezüglich Ersatz oder Arbeitszeit.

Dem Lieferanten muss die Möglichkeit geboten werden, die reklamierte Ware zu überprüfen. Verpackungen werden nicht retourniert (außer best. Paletten, Kunststofftrommeln).

Falls irrtümlich falsche bzw. nicht brauchbare Ware geliefert wird, gelten für den Käufer auch in diesem Fall die Sorgfalts- und Verwahrungspflicht, er hat keinerlei Ansprüche für das Ab- und wieder Aufladen der Ware. Ansprüche des Käufers auf Ersatz von Arbeiten, Material, Gewinnentgang usw. sind ausgeschlossen. Die Ware muß ordentlich ent(ver)laden, gelagert und verwahrt werden.

Etwaige Mängelrügen entbinden nicht von der Zahlungspflicht, jede Gewährleistung entfällt, wenn der Käufer die Verarbeitungsrichtlinien nicht einhält. Leicht oberflächige Verschmutzungen, die durch Schleifen bereinigt werden können, stellen keine Preis- oder Wertminderungen dar. Warenübernahme „mit Vorbehalt“ wird nicht anerkannt.

Zurückhaltung des Kaufpreises bzw. Kompensation sind ausgeschlossen.

SCHADENERSATZ

Jegliche Art von Schadenersatzansprüchen uns gegenüber gilt als ausgeschlossen, sofern unsererseits nicht vorsätzliches und grobfahrlässiges Handeln vorliegt. Der Nachweis obliegt dem Käufer. In jedem Fall sind eventuelle Schadenersatzansprüche auf den Materialwert bei Vertragsabschluss beschränkt. Kein Ersatz wird geleistet, wenn der Mangel vor Beginn der Verarbeitung hätte entdeckt werden können.

KAUFRÜCKTRITT / STORNO / RETOURNIERUNGEN

Die Stornierung eines Auftrages kann nur nach schriftlicher Einwilligung unsererseits erfolgen. Wir sind auch zum Rücktritt des Vertrages berechtigt, wenn Bedenken bezüglich der Zahlungsfähigkeit des Käufers besteht, bzw. noch Zahlungen aus früheren (schon fälligen) Lieferungen offen sind bzw. ein (Vor-)lieferant durch irgendwelche Umstände auch immer lieferunfähig wird (Brand, etc.) oder zum Termin nicht liefern kann.

Retournierung von falsch bestellter Ware kann nur nach Vereinbarung und gegen Berechnung einer Manipulationsgebühr erfolgen.

ZAHLUNG

Falls nicht anders vereinbart, ist die Zahlung unserer Lieferung „Prompt – ohne Abzug“ nach Rechnungserhalt fällig. Das Rechnungsdatum ist das Lieferdatum. Skontoabzüge werden nur dann anerkannt, wenn sie in vereinbarter Höhe und innerhalb der vereinbarten Frist vorgenommen werden und keine älteren Forderungen bestehen.

Wir sind berechtigt, einlangende Zahlungen trotz anders lautender Bestimmungen des Käufers, zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen, sowie ihn über die Art der Verrechnung und über entstandene Kosten und Zinsen zu informieren. Zahlungen mit Wechsel oder Schecks gelten erst nach deren Einlösung als erfüllt, Einziehungs- und Diskontspesen gehen zu Lasten des Käufers. Für Fälligkeitsüberschreitungen werden Verzugszinsen in der Höhe von 1% pro Monat zuzüglich Spesen in Rechnung gestellt.

EIGENTUMSVORBEHALT

Sämtliche gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises (Rechnungsbetrag zuzüglich allfälliger Zinsen und Spesen) in unserem Eigentum. Veräußert der Kunde die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware, verarbeitet oder unverarbeitet, auf Kredit, so geht die sich daraus ergebende Kaufpreisforderung bis zur Höhe unserer Forderung betreffend die darin enthaltene Vorbehaltsware mit ihrer Entstehung unwiderruflich auf uns über (Forderungsabtretung). In diesem Fall hat der Kunde die Verpflichtung uns die entsprechenden Fakturenkopien, etc. zu übergeben, Vormerkungen der Abtretung vorzunehmen. Wir sind berechtigt, den Drittschuldner von der Forderung in Kenntnis zu setzen.

GERICHTSSTAND

Erfüllungsort und Gerichtsstandort ist St. Pölten.